

für die Ortsgemeinde Winden

AZ: 3 / 611-12 / 27

27 DS 16/ 0157

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	07.11.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Hahnenstraße 7
Errichtung Terrasse mit Zugangstreppe****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 19. Dezember 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Terrasse mit Zugangstreppe in Winden, Hahnenstraße 7, Flur 1, Flurstück 23/1. Am Bestandsgebäude soll eine 4,20 m tiefe und 3,40 m breite Terrasse in Holzständerbauweise mit Zugangstreppe (vom Geländeniveau) errichtet werden. Die Terrasse schließt nordwestlich am Erdgeschoss des Gebäudes an.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Winden, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Winden als erteilt, wenn nicht bis zum 19. Dezember 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Winden stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Terrasse mit Zugangstreppe in Winden, Hahnenstraße 7, Flur 1, Flurstück 23/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister